

REGIONALUMSCHAU

Mädchen missbraucht?

17-Jähriger muss sich vor dem Schöffengericht verantworten

Wegen schweren sexuellen Missbrauchs ist ein 17-Jähriger vor dem Jugendschöffengericht in Ellwangen angeklagt. Er soll in drei Fällen mit einer Zwölfjährigen Geschlechtsverkehr gehabt haben.

BENJAMIN LEIDENBERGER

Ellwangen. Im März 2013, so die Anklage, soll der damals 16-Jährige zumindest drei Mal mit einer Zwölfjährigen den Geschlechtsverkehr vollzogen haben. Da das Mädchen das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht

Der Angeklagte verweigert jede Aussage

hatte, wäre das ein Vergehen des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes, worauf im Erwachsenenstrafrecht eine Mindeststrafe von zwei Jahren steht. Übrigens auch strafbar, wenn die Handlungen dem Willen des Mädchens entsprochen hätten, verdeutlichte Staatsanwalt Jörg Böhme. „Nicht, dass Sie meinen, Sie werden freigesprochen, weil sie einverstanden war“, erläuterte Richterin Dorothea Keck, die Vorsitzende des Jugend-

schöffengerichts des Amtsgerichts Ellwangen. Der heute 17-jährige Angeklagte verweigerte jede Aussage zu den Tatvorwürfen. Seine Verteidigerin, Rechtsanwältin Anna Göbel aus Crailsheim, stellte vielmehr fest: „Man muss erst mal nachweisen, dass er wusste, dass sie unter 14 war. Er wusste es nicht.“

Darüber sollten die Zeugenaussagen Aufschlüsse bringen, allen voran die der heute 13-Jährigen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde das Mädchen fast zwei Stunden lang vernommen. Dabei wurden wohl weitere Fragen aufgeworfen, denn das Mädchen hatte erst Anfang April – also rund zwei Wochen nach der vermeintlich letzten Tat, bestärkt von einer Freundin, bei der Polizei Anzeige erstattet.

Zwei Polizeibeamte und zwei Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtung, in der das Mädchen in einem Dorf nahe der bayerischen Grenze lebt, lieferten in ihren Aussagen Details zum Verhältnis der beiden jungen Menschen. Drei Monate habe die Beziehung zum Angeklagten gedauert, zumindest im Bereich der Wohngruppe hätten die Mitarbeiter den Kontakt aber untersagt, dem 17-Jährigen zu verstehen gegeben, er „solle die Finger davon lassen“ und ihm ein Platzverbot erteilt. Die fraglichen Taten sollen allerdings in der Wohnung der Mutter und des getrennt lebenden Vaters des Ange-

klagten geschehen sein. „Wir können nicht jeden Schritt überprüfen. Die Kinder leben schließlich freiwillig bei uns“, sagte ein Mitarbeiter der Einrichtung. Dass der Angeklagte das Alter des Mädchens nicht gewusst habe, könne er sich nicht vorstellen, schließlich begegneten sich die Jugendlichen jeden Tag. „Ich kann es aber auch nicht beweisen.“

Die Mutter des Angeklagten sagte, ihr Sohn habe bei einem gemeinsamen Besuch in ihrem Haus das Mädchen als 15-Jährige vorgestellt. Als er vom wahren Alter erfahren habe, habe ihr Sohn die Beziehung beendet. Erst danach hätte

„Sie ist aus Rache zur Polizei gegangen“

das Mädchen Anzeige erstattet. „Sie ist aus Rache zur Polizei“, sagte die Mutter. Nach der Anzeige habe ihr Sohn ihr „gebeichtet“, dass er einmal mit dem Mädchen Sex gehabt habe. Sechs weitere Zeugen sollen weitere Auskünfte geben, ob der 17-Jährige das wahre Alter des Mädchens gekannt hatte und ob das Mädchen tatsächlich ein Motiv hatte, den Jugendlichen zu belasten. Der Prozess wird am Montag, 7. April, fortgesetzt.

Samstag, 10. Mai 2014

Zweifel an Sex-Vorwürfen der 13-Jährigen

19-Jähriger wird mit 200 Arbeitsstunden bestraft – Widersprüche in den Zeugenaussagen

Weil er als 18-Jähriger drei Mal mit einer Zwölfjährigen Sex gehabt haben soll, war ein 19-Jähriger des dreifachen schweren sexuellen Missbrauchs angeklagt. Er schwieg, die Zeugenaussagen ließen zweifeln.

BENJAMIN LEIDENBERGER

Ellwangen. Nach zwei Verhandlungstagen am Ellwanger Amtsgericht wurde der 19-Jährige am Montag lediglich wegen eines sexuellen Missbrauchs zu Arbeitsstunden verurteilt. Im März 2013 hatte der damals 18-Jährige aus dem Landkreis Schwäbisch Hall eine kurze Beziehung zu einer Zwölfjährigen gehabt. Die beiden hatten wohl auch zumindest einmal Sex, wie mehrere Zeugen bestätigten. Ob aber der 18-Jährige zu der Zeit schon ge-

wusst hatte, dass das Mädchen erst zwölf Jahre alt war oder es erst danach erfahren hatte, blieb unklar.

Die heute 13-Jährige hatte sich gerne älter gemacht und als 15-jährig ausgegeben, war auch immer mit älteren Freundinnen unterwegs, wie diese vor Gericht bestätigten. Eine Woche nachdem der 18-Jährige die Beziehung beendet hatte, war das Mädchen zur Polizei gegangen und hatte berichtet, sie sei zum Sex gezwungen worden.

Ihre Freundinnen schilderten vor Gericht, dass von Zwang zuvor keine Rede gewesen sei. Vielmehr habe die 13-Jährige sich gefreut und damit geprahlt, Sex gehabt zu haben. Aus einigen Aussagen klangen auch Eifersuchtsmotive an und der Wunsch, es „als Racheakt“ nach der Trennung anders aussehen zu lassen. „Alle wussten, dass sie einverstanden war“, sagte eine 17-jährige Bekannte.

Da der Angeklagte selbst zu den Vorwürfen schwieg und die Aussagen der 13-Jährigen wenig glaubwürdig waren, wurden an zwei Verhandlungstagen 13 Zeugen vernommen, darunter auch der Leiter der Jugendhilfeeinrichtung, in der die 13-Jährige lebt. Man habe dem jungen Mann ein Platzverbot für die Einrichtung ausgesprochen – aller-

Die Verteidigerin plädierte auf Freispruch

dings ohne jeden Verdacht auf etwaige sexuelle Handlungen zwischen den beiden, sagte der Diplom-Sozialpädagoge. „Sonst hätten wir ganz anders reagiert.“ Die fraglichen Taten sollen sich bei Treffen außerhalb der Einrichtung zugetragen haben.

Verteidigerin Anna Göbel beantragte schließlich, ein Gutachten über die Glaubwürdigkeit der 13-Jährigen einzuholen, um die Vorwürfe weiter zu entkräften. Dies erschien dem Jugendschöffengericht unter Vorsitz von Richterin Dorothea Keck nicht mehr nötig.

Staatsanwalt Jörg Böhmer beantragte auch ohne Gutachten, die Anklage in zwei Fällen einzustellen. Einen Fall des sexuellen Missbrauchs sah er aber als erwiesen und forderte 120 Arbeitsstunden als Strafe. Anna Göbel plädierte auf Freispruch für ihren Mandanten.

Die Kammer entschied auf 200 Arbeitsstunden, innerhalb von drei Monaten abzuleisten. Dazu muss der 19-Jährige an einem sozialen Kompetenztraining teilnehmen. „Schädliche Neigungen“ gebe es wohl nicht, aber die Gefahr, dass der junge Mann ohne Orientierung abrutsche.